

---

**Beschluss Nr. 362/2025**

G2 GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN

G2.03 Gemeindeversammlung

G2.03.3 Anfragen, Initiativen (auch im Sachgebiet ablegen)

**Anfrage § 17 GG. SVP Oetwil. Geroldswil. Anfrage Asylwesen.**

**Griesser Nicole, Huebwiesenstrasse 9b, 8954 Geroldswil. Anfrage nach § 17 GG (131.1) vom 21. November 2025 betreffend Asylwesen.**

---

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 21. November 2025, welches am 24. November 2025 in der Gemeindeverwaltung eingegangen war, fragte Nicole Griesser, Huebwiesenstrasse 9b, 8954 Geroldswil gemäss § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1; GG) den Gemeinderat betreffend Asylwesen an.

Wortlaut der Anfrage

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist - insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen beispielsweise aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% - also 10 mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?
5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?

6. Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1 %, und wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

## Erwägungen

### Fragestellung:

Die Anfragstellerin wünscht Auskünfte über Kosten und andere Themen im Asylbereich der Gemeinde Geroldswil.

### Zielsetzung:

Die Antworten geben im Sinne des allgemeinen Interesses Auskunft über die gestellten Fragen.

### Rechtsgrundlage:

Gemeindegengesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1; GG)

### Zuständigkeit:

Stimmberechtigte können gemäss § 17 GG über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind schriftlich an den Gemeindevorständen (in Geroldswil: Gemeinderat) zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Nicole Griesser, Huebwiesenstrasse 9b, 8954 Geroldswil ist in der Politischen Gemeinde Geroldswil stimmberechtigt. Damit ist sie zu einer Anfrage nach § 17 GG legitimiert. Die Anfrage von Nicole Griesser vom 21. November 2025 ging am 24. November 2025 ein. Damit wurde die Frist von 10 Arbeitstagen vor der Versammlung vom 8. Dezember 2025 eingehalten. Auf die Anfragen von Nicole Griessen wird somit eingetreten.

### Finanz- und Folgekosten:

Die Anfrage löst keine Drittkosten aus, einzig interne Kosten und Ressourcen werden belastet.

### Beantwortung der Anfragen:

#### **Antwort zur 1. Frage**

<b>Jahr</b>	<b><u>Jahr 2020</u></b>	<b><u>Jahr 2021</u></b>	<b><u>Jahr 2022</u></b>	<b><u>Jahr 2023</u></b>	<b><u>Jahr 2024</u></b>
Bruttoaufwand	275'697	206'490	385'546	390'782	1'045'478
Veränderung	Basisjahr	-25.1%	39.8%	41.7%	279.2%

#### **Antwort zur 2. Frage**

*Kosten fallen an durch Integrationsmassnahmen. Sobald Personen im Asylbereich den Asylstatus erhalten haben, werden diese durch Deutschkurse für Fremdsprachige sowie Arbeitsintegrationsprogramm in die Arbeitswelt in der Schweiz eingeführt. Ziel dabei ist eine schnellstmögliche Ablösung von der wirtschaftlichen Hilfe.*

Für die politische Gemeinde Geroldswil fallen keine Kosten für Schulheime an. Für die Schulbildung sind die Primar- und Oberstufenschulen zuständig.

Als indirekte Kosten können die Kosten für die Betreuung und Beratung von Personen im Asylbereich aufgeführt werden. Die Gemeinde Geroldswil verfügt über eine Vereinbarung mit der AOZ Zürich, welche als Fachorganisation im Asylbereich die nötigen Fachkenntnisse für eine optimale Integration von Asylsuchenden verfügt.

**Antwort zur 3. Frage**

Die Kosten werden nicht separat erfasst, weshalb eine Schätzung nicht möglich ist.

**Antwort zur 4. Frage**

Die Bundespauschale pro Person und pro Tag beträgt CHF 36.00. Mit dem Kontingent von 1.6% des Einwohnerbestandes hat Geroldswil maximal 87 Personen im Asylbereich aufzunehmen. Aktuell entrichtet der Bund während sieben Jahren seine Pauschale aus. Sollte die Kürzung auf fünf Jahre erfolgen, würde sich für die Gemeinde Geroldswil folgende Berechnung ergeben:

- CHF 36.00 pro Person pro Tag = CHF 36.00 \* 365 Tage = CHF 13'140.00
- Angenommen die 87 Personen gemäss Kontingent verteilen sich gleichmässig auf die 7 Jahr, würden das 12 Personen pro Jahr betreffen.
- Im Jahr der Umstellung von 7 auf 5 Jahre würden 2 "Jahrgänge" wegfallen, was bedeutet:
- 24 Personen \* CHF 13'140.00 = **CHF 315'360.00**

Die Gemeinde Geroldswil hätte in der Berechnung mit der Annahme im ersten Jahr der Umstellung einen Kostenschub von CHF 315'360.00 und ab dem zweiten Jahr der Umstellung einen Kostenschub von CHF 157'680.00 jährlich.

**Antwort zur 5. Frage**

Die Gemeinden haben sich an die von der Politik verfassten Rechtsgrundlagen zu halten. Als unterstes Staatsorgan verbleibt in der Regel die Arbeit vor Ort und somit die Betreuung und Unterbringung der schutzsuchenden Personen. Für die Integration dieser Personen erscheint dies der richtige Ansatz, hingegen befindet sich jede Gemeinde in einer anderen Ausgangslage, weshalb die Bruttokosten völlig unterschiedlich sein können.

**Antwort zur 6. Frage**

Eine Obergrenze der Aufnahmequote wäre seitens der Gemeinde Geroldswil zu begrüssen. Die Aufnahmequote jedoch hängt vom Wohnangebot ab. Momentan verfügt die das Asylwesen Geroldswil über zwei Kollektivunterkünfte wovon die eine ein in die Jahre gekommene Liegenschaft und die andere Kollektivunterkunft zeitlich eng begrenzt ist.

Kommunikation und Publikation:

Eine Publikation ist nicht gefordert. Die Anfrage und die Antwort können in der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet werden, was jedoch nicht von der Pflicht zur Bekanntgabe in der Gemeindeversammlung entbindet.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausführungen gemäss den Erwägungen als Antwort auf die Anfrage nach § 17 GG vom 21. November 2025 von Nicole Griesser, Huebwiesenstrasse 9b, 8954 Geroldswil.
2. Mitteilung an
  - Nicole Griesser, Huebwiesenstrasse 9b, 8954 Geroldswil, eingeschrieben (vorab: nicole.bieri@hotmail.com)
  - Gemeindepräsident Michael Deplazes
  - Akten

## Gemeinderat Geroldswil



Peter Vogel  
Vizepräsident



Karl Suter  
Gemeindeschreiber

Versand: 4. Dezember 2025